

Satzung

der Gemeinde Nebelschütz für den Ortsteil Nebelschütz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

"Abgrenzungssatzung"

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Freistaates Sachsen und des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung die Satzung für den Ortsteil Nebelschütz über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil beschlossen.

§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich in der Gemeinde Nebelschütz, Gemarkung Nebelschütz ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) eingezeichnet.

§ 2 – Ziel und Zwecke

Durch die Abgrenzungssatzung legt die Gemeinde für den Ortsteil Nebelschütz, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB, die Grenzen für den in Zusammenhang bebauten Ortsteil fest.

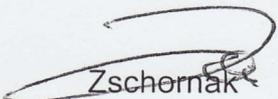
§ 3 – Inhalt

Alle innerhalb des Geltungsbereiches aufgenommenen Grundstücke gehören zu dem Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils bzw. der Geltungsbereich legt die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich fest. Siehe beigefügter Lageplan (Anlage 1).

§ 4 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abgrenzungssatzung vom 08.05.2004 außer Kraft.

Nebelschütz, am 07.09.2006


Zschornak
Bürgermeister



Anlage:
Anlage 1

Anlage 1



 Geltungsbereich bzw. Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich

Abgrenzungssatzung für den Ortsteil Nebelschütz